

Anlage 13 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.10.2012 über die Anregungen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ (Vorlagen 2012/139 und 2012/140)

Einwender: E

Stellungnahme vom: 05.06.2012

Anregung:

Ich wohne nordwestlich der geplanten Westumgehung.

Für die radläufige Erreichbarkeit meines Grundstückes vom Ortskern aus, sind u.a. für die jüngeren Verkehrsteilnehmer die geplante Querungshilfe in der geplanten Westumgehung und auch die bereits realisierte Querungshilfe im Nordring auf Höhe des Baugebietes Kohkamp II wichtig. Auf die geplante Querungshilfe in der Westumgehung und die damit verbundene Anbindung der Verlängerung der Dorfbauerschaftsstraße aus Süden von Kohkamp II kommend, sollte nicht verzichtet werden.

Des Weiteren bitte ich die Zufahrt nördlich des Grevener Dammes von der Westumgehung in die Dorfbauerschaft beizubehalten.

Abwägung:

Die Hinweise werden teilweise berücksichtigt.

Die Querungshilfe in der Westumgehung wird weiterhin beibehalten. Inwieweit die angesprochene Anbindung der Straße Dorfbauerschaft an die Westumgehung bestehen bleibt, wird im weiteren Verfahren mit den Anliegern abgestimmt.